

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplans Lay 1 „Michelsfeld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lay 1 „Michelsfeld“ beschlossen.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 25.02.2021 wurden in der Krisenausschusssitzung am 25.02.2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da es sich bei der Fläche um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ebenso wird auf die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Das Planungsgebiet umfasst die Fl.-Nrn. 707 und 18 (Teilfläche), Gemarkung Lay, und ist aus dem oben dargestellten Lageplan ersichtlich. Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen für die örtliche Bevölkerung.

Der Entwurf des Bebauungsplans Lay 1 „Michelsfeld“ auf den Fl.Nrn. 707 und 18 (Teilfläche) der Gemarkung Lay sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**Dienstag, 16.03.2021 bis einschließlich Dienstag, 20.04.2021
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,**

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (auch per Email an amt4@hilpoltstein.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch) abgegeben werden.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174 / 978 408 erläutert werden.

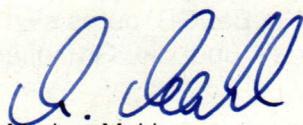
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln

angeheftet am: 08.03.2021

abgenommen am: 20.04.2021